

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA und Stefan Berger betreffend „Kopftuchverbot in elementaren Bildungseinrichtungen“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 24.5.2022 zur Dringlichen Anfrage „Umgehende Aufklärung des medial kolportierten Vorwurfes des Vertuschens von Missbrauch in einem Wiener Kindergarten“

Seit der Einführung des Gratis-Kindergartens im Jahr 2009 jagt ein Skandal den anderen. Vor allem radikaler Islamunterricht und religiöse Abschottung machen sich in verschiedenen Einrichtungen breit. Bis heute sind die Kontrollen der Stadt Wien lückenhaft oder fehlen zur Gänze. Während die Stadt Wien behauptete, dass sie nicht wisse, wie viele islamische Kindergärten in Wien konkret ansässig sind, gehen unterschiedliche Studien von über 100 solcher Einrichtungen aus. Kinder, die solche Kindergärten besuchen, werden von der Mehrheitsgesellschaft abgeschottet, in ihrer sprachlichen Entwicklung gebremst und im schlimmsten Fall religiös radikalisiert. Auch am Wiener Landesparteitag der SPÖ Wien im April 2017 wurde unter dem Namen „Mädchen stärken! Wir wollen nicht, dass Mädchen im Kindergarten und der Volksschule Kopftuch tragen. Richtige Schritte und schnelles Eingreifen ist gefordert!“ ein Antrag angenommen.

Um Kinder möglichst frei zu erziehen, benötigt es daher einen klaren Kriterienkatalog für Kindergärten und Kindergruppen. So ist es notwendig, dass jegliches Betreuungspersonal in einem Kindergarten die deutsche Sprache auf einem Level von mindestens „C1“ beherrscht. Ebenso muss sichergestellt werden, dass das Personal keine Kopftücher trägt, da Kindern ein Weltbild vermittelt werden soll, in dem Mann und Frau komplett gleichberechtigt sind. Es ist zudem erforderlich, dass das Betreuungspersonal einen Wertekatalog unterschreibt, in welchem dargelegt wird, dass der österreichische Rechtsstaat über jeglichen religiösen Vorschriften steht. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass traditionelle Feste wie Ostern, Nikolo oder Weihnachten in jedem Kindergarten und in jeder Kindergruppe gefeiert werden.

Mit der neuen 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik wird nun auch der Art 3 der bisherigen 15a-Vereinbarung außer Kraft gesetzt. Dieser enthält unter anderem die Verpflichtung die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln. Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sicherzustellen, ist der Vereinbarung zu Folge in elementaren Bildungseinrichtungen Kindern das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung zu verbieten, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, was der sozialen Integration von Kindern gemäß den lokalen Gebräuchen und Sitten, der Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundwerte und Bildungsziele der Bundesverfassung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau dienen soll. Diese Maßnahme hat dem Schutz der Kleinsten gedient. Durch die Aufhebung der 15a-Vereinbarung sind sie nun wieder radikal-islamistischer Willkür ausgesetzt, die weder der Integration dient noch österreichischen Werten entspricht.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass künftig nur noch Kindergärten und Kindergruppen betrieben und gefördert werden dürfen, welche ausschließlich über Betreuungspersonal verfügen, welches ein deutsches Sprachniveau von mindestens „C1“ nachweisen kann. In Kindergärten und Kindergruppen ist das Tragen von Kopftuch als religiöses Symbol für Kinder und das Personal verboten. Jegliches Betreuungspersonal in Kindergärten oder Kindergruppen muss einen Wertekatalog unterschreiben, in welchem dargelegt wird, dass der österreichische Rechtsstaat über jeglichen religiösen Vorschriften steht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.